Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Regierungsratsbeschluss vom 30. März 2021

Neun Bürgeraufnahmen (fünf Gesuche) nach § 17 BüRG in das Bürgerrecht der Stadt Basel **P210305**

1. Die neun Aufnahmen (fünf Gesuche) in das Bürgerrecht der Stadt Basel werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung
Alle neun ausländischen Staatsangehörigen erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den neun Bürgeraufnahmen (fünf Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT